## Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Hotelaufnahmevertrag

1. Diese Geschäftsbedingungen getten für Verträge über die mietweise Oberlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung. sowie alle für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels.
2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen schritlichen Zustimmung des Hotels, wobei § 540 Abs. 1 Satz 2 BGB abbedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbrau cher ist.
3. Geschätsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich schriftich vereinbart wurde.

## II. Vertragsabschluss, -partner; Verjährung

Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch das Hotel zustande. Dem Hotel steht es frei, die Zimmerbuchung schriftlich zu bestätigen.
2. Vertragspartner sind das Hotel und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er dem Hotel gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Hotelaufnahmevertrag. sofern dem Hotel eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.
3. Alle Ansprüche gegen das Hotel veriähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem Beginn der kenntnisabhängigen regelmäßigen Verjährungsfrist des § 189 Abs. 1 BGB. Schadensersatzansprüche veriähren kenntnisunabhängig in fünf Jahren. Die Veriährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahriässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen.
III. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

1. Das Hotel ist verpfichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen $z v$ erbringen
Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zmmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des Hotels zu zah len. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels an Dritte.
2. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Oberschre tet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfullung vier Monate und erhöh sich der vom Hotel allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann dieses den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um $5 \%$ anheben.
3. Die Preise können vom Hotel ferner geändert werden, wenn der Kunde nachträglich Anderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Hotels oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und das Hotel dem zustimmt.
4. Rechnungen des Hotels ohne Falligkeitsdatum sind binnen 10 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Das Hotel ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jeder zeit fälig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu veriangen. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, die jeweils geltenden gesetlichen bzw. bei Rechtsgeschâten, an denen ein Verbraucher beteligt ist, in Höhe von $5 \%$ über dem Basiszinssatz zu verlangen. Dem Hotel bleibt der Nachweis eines höheren Schaden vorbehalten.
5. Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsschluss oder danach, unter Berücksichtigung der rechtichen Bestimmungen für Pauschalreisen, eine angemessene Vorauszahlung oder S cherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine kön nen im Vertrag schrittich vereinbart werden.
6. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskrättigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen oder mindern.
IV. Rücktritt des Kunden (i. e. Abbestellung. Stornierung) Nichtinanspruchnahme der Leistungen des Hotels
7. Ein Rücktritt des Kunden von dem mit dem Hotel geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung des Hotels. Eriolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in An spruch nimmt. Dies gilt nicht bei Verletzung der Verpflichtung des Hotels zur Rücksicht nahme auf Rechte, Rechtsgüter und Interessen des Kunden, wenn diesem dadurch ein Festhalten am Verrag nicht mehr zuzumuten ist oder ein sonstiges gesetzliches oder vertragliches Rücktrittsrecht zusteht.
8. Soferm zwischen dem Hotel und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag schniftich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten ohne Zahlungs- oder Schadensersatzanspruche des Hotels auszulosen. Das Rücktnttsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schrittich gegenüber dem Hotel ausübt, sofem nicht ein Fall des Rücktritts des Kunden gemäß Nummer 1 Satz 3 vorliegt.
9. Bei vom Kunden nicht in Anspruch genommenen Zimmem hat das Hotel die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Zimmer sowie die eingesparten Aufwendungen anzurechnen.
10. Dem Hotel steht es frei, die vertraglich vereinbarte Vergütung zu veriangen und den Abzug fur ersparte Aufwendungen zu pauschalieren. Der Kunde ist in diesem Fall verpfichtet, mindestens $90 \%$ des vertraglich vereinbarten Preises fur Obemachtung mit oder ohn Frühstück, $70 \%$ für Halbpensions- und $60 \%$ für Vollpensionsarrangements zu zahlen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der oben genannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.
V. Rücktritt des Hotels
11. Sofern ein kostenfreies Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftich vereinbart wurde, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmem vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.
12. Wird eine vereinbarte oder oben gemäß Klausel III Nr. 6 verlangte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt
13. Femer ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentich zurückzutreten, beispielsweise falls
höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen:
Person des Kunden oder des Zwecks, gebucht werden
das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschätsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Offentichkeit gefahrden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist.
ein Verstoß gegen oben Klausel INr. 2 voriegt. satz.
VI. Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rūckgabe
. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer.
Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 15.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.
14. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel spātestens um 12.00 Uhr gerāumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hotel aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 18.00 Uhr $50 \%$ des vollen Logispreises (Listenpreises) in Rechnung stellen, ab 18.00 Uhr $100 \%$. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet. Ihm steht es frei, nachzuweisen, daß dem Hotel kein oder ein wesentich niedrigerer Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist.

## VII. Haftung des Hotels

1. Das Hotel haftet mit der Sorgfalt eines ordentichen Kaufmanns für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verietzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn das Hotel die Pflichtverietzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzichen oder grob fahriàssigen Pfichtveretzung des Hotels beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pfichten des Hotels beruhen. Einer Pflichtverletzung des Hotels steht die eines gesetzlithen Verreters oder Eriülungsgehilfen gleich. Soliten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpfichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.
Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel dem Kunden nach den gesetzichen Bestimmungen, das ist bis zum Hundertfachen des Zimmerpreises, höchstens $€ 3.500$. sowie für Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten bis zu $€ 800$. Geld, Wertapiere und Kostoarkeiten ionnen bis zu einem Höchstwert von $€$ (Versicherungssumme des Hotels einsetzen) im Ho-el- oder Zimmersafe aufbewahrt werden. Das Hotel empfiehlt, von dieser Möglichkeï Gebrauch zu machen. Die Hatungsansprüche eröschen, wenn nicht der Kunde nach Erlangen der Kenntnis von Veriust, Zerstörung oder Beschädigung unverzüglich dem Hotel Anzeige macht ( $\$ 703 \mathrm{BGB}$ ). Für eine weitergehende Hattung des Hotels gelten vorstehende Nummer 1 Satze 2 bis 4 entsprechend.
2. Soweit dem Kunden ein Stellplatz in der Hotelgarage oder auf einem Hotelparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verrügung gestell wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstūck abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet das Hotel nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Vorstehende Nummer 1 Sätze 2 bis 4 gelten entsprechend.
3. Weckaufträge werden vom Hotel mit größter Sorgfalt ausgeführt.

Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel übemimmt die Zustellung. Aufbewahrung und - auf Wunsch - gegen Entgelt die Nachsendung derselben. Vorstehende Nummer 1 Sätze 2 bis 4 gelten entsprechend.
VIII. Schlussbestimmungen

1. Anderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschätsbedingungen für die Hotelaufnahme sollen schrittich erfolgen. Einseitige Anderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
2. Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz des Hotels.
3. Ausschließlicher Gerichtsstand - auch für Scheck- und Wechselstreetigkeiten - ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz des Hotels. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Abs. 2 ZPO erfült und kenen allgemeinen Gerichtsstand im inland hat, git als Gerichtsstand der Sitz des Hotels.
4. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts is ausgeschlossen.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschätsbedingungen für die Hotelauf nahme unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wrksamket der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.
